

- ☐ **ANTRAG** auf Fortführung der freiwilligen Versicherung
nach Beendigung der Beschäftigung¹
- ☐ **ÄNDERUNG** der privat fortgeführten Versicherung²
- Original für die EZVK, Kopie für Versicherte/n -



Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Erläuterungen zu den Hinweisziiffern auf der Rückseite des Antrags!

Versicherte(r) / Versicherungsnehmer(in): Name	Vorname	Versichertennr. EZVK
--	---------	----------------------

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt	Steuer-Identifikationsnummer	Staatsangehörigkeit
--	------------------------------	---------------------

Sozialversicherungsnummer	Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. Alterskasse für den Gartenbau
---------------------------	---

Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
-------------	--------------	------------

E-Mail-Adresse	Telefon (freiwillige Angabe)
----------------	------------------------------

Anschrift: Straße Hausnummer	PLZ	Ort
------------------------------	-----	-----

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses am³:

--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zur Lebensgefährtin/zum Lebensgefährten⁴:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum:

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ unbestimmt

Angaben zu waisenrentenberechtigten Kindern⁵:

1. Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum:

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ unbestimmt

2. Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum:

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ unbestimmt

Eingangsstempel EZVK

Monatlicher Beitrag ab Fortführung⁶:

--	--	--	--	--

 ,

--	--

 Euro

Die fälligen Beiträge werden mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren angefordert.

Es gelten unverändert die **Allgemeinen Versicherungsbedingungen** (AVB) sowie die für mich zutreffende Altersfaktorentabelle fort, die zu Vertragsbeginn ausgehändigt wurden. Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Daten von der EZVK erhoben, verarbeitet und genutzt werden sowie gegebenenfalls an verfahrensbeteiligte Dritte übermittelt werden (z. B. Versanddienstleister), soweit dies zum Abschluss und zur weiteren Verwaltung meiner Versicherung notwendig ist. Weiterhin ist mir bekannt, dass die EZVK meine Daten im Rahmen des § 10a Abs. 5 EStG (Riester-Förderung) über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an mein zuständiges Finanzamt übermittelt.

Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen:

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Evangelische Zusatzversorgungskasse, Holzhofallee 17 a, 64295 Darmstadt, Telefax 06151 3301-585, E-Mail plus@ezvk.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz; die beiderseits empfangenen Leistungen sind unverzüglich zurückzugewähren. Die Erstattung zurückzahlender Beträge sowie eventuell gezogener Nutzungen (z. B. Zinsen) erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihre Evangelische Zusatzversorgungskasse

(Ort, Datum)	(Unterschrift Versicherte/r / Versicherungsnehmer/in)
--------------	---

Evangelische Zusatzversorgungskasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Erläuterungen zum Antrag

(Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB der EZVK):

- (1) In der freiwilligen Versicherung sind Verträge mit individuell versteuerten Beiträgen der Versicherten grundsätzlich gem. §§ 10a, 79 ff. EStG förderungsfähig. Im Rahmen der sog. „Riester-Förderung“ können Versicherte, die zu den Förderberechtigten gehören, für ihre individuell versteuerten Beiträge die staatliche Förderung in Form von Zulagen in Anspruch nehmen. Die geleisteten Beiträge können darüber hinaus als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.
- Zulagen und Sonderausgabenabzug müssen grundsätzlich vom Versicherten selbst geltend gemacht werden. Ein Antrag auf Altersvorsorgezulage wird den Versicherten von der EZVK jährlich zugeschickt. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Dauerzulagantrag zu stellen.
- Nähere Informationen zur steuerlichen Förderung der Beiträge und zur Besteuerung im Leistungsbezug können Sie der Rahmenbedingungen EZVKPlus entnehmen.
- Nach Beendigung der Beschäftigung kann die freiwillige Versicherung von den Versicherten innerhalb von drei Monaten fortgesetzt werden. Hierfür ist ein „Antrag auf Fortführung der freiwilligen Versicherung“ erforderlich; die Beitragszahlung erfolgt dann durch den Versicherten selbst.
- (2) Bei einer reinen Beitragsänderung ist kein Änderungsantrag erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu auch Ziffer (6).
- (3) Die **Fortführung der freiwilligen Versicherung** muss **innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses beantragt werden (Ausschlussfrist).
- (4) Lebensgefährtin oder Lebensgefährte ist die Person, mit der die oder der Versicherte zum Zeitpunkt des Todes in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat. Eine eheähnliche Gemeinschaft setzt voraus, dass zwischen zwei Personen, denen eine Eheschließung rechtlich möglich wäre, eine gemeinsame Haushaltsführung besteht. Die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte muss der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalls namentlich mit Geburtsdatum in Textform benannt worden sein.
- (5) Bitte tragen Sie hier **nicht** leibliche und angenommene Kinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG ein. Diese sind automatisch waisenrentenberechtigt. In dem Formular müssen nur Kinder eingetragen werden, auf die Folgendes zutrifft:
- **In den Tarifen 2002 und 2002 (Baden), in den Tarifen 2009 und 2010 (Baden) sowie in den Tarifen 2017 und 2022:**
Kinder Ihres Ehe- oder Lebenspartners (leibliche Kinder, angenommene Kinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG), sofern diese Kinder in Ihren Haushalt auf Dauer aufgenommen sind, in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu Ihnen stehen und der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalles von Ihnen namentlich in Textform benannt worden sind. In den Tarifen 2017 und 2022 gilt diese Regelung auch für die Kinder von Lebensgefährten.
 - **In den Tarifen 2009 und 2010 (Baden) sowie in den Tarifen 2017 und 2022:**
Ihre Enkelkinder oder die Ihres Ehe- oder Lebenspartners bzw. Lebensgefährten, sofern diese Kinder in Ihren Haushalt auf Dauer aufgenommen sind und versorgt werden sowie der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalles von Ihnen namentlich in Textform benannt worden sind.
- (6) **In den Tarifen 2009 und 2010 (Baden) sowie im Tarif 2017 gilt zusätzlich folgende Regelung:**
Beiträge, die nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses eingezogen werden, erhöhen wir zur Wertanpassung der Versorgung jährlich um 2 %. Der Versicherte kann der jeweiligen Erhöhung binnen drei Wochen nach Einzug des jeweiligen erhöhten Beitrags widersprechen. Im Fall des rechtzeitigen Widerspruchs erstatten wir die Differenz zwischen dem bisherigen und dem erhöhten Beitrag. Darüber hinaus kann der Versicherte künftigen Erhöhungen der Beiträge jederzeit mit Wirkung für die gesamte weitere Vertragslaufzeit widersprechen.
- Im Tarif 2022 gilt zusätzlich folgende Regelung:**
Beiträge, die nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses eingezogen werden, sind auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung West beschränkt. Falls der vor der Fortführung zuletzt gezahlte Jahresbeitrag höher war, kann die Versicherung mit diesem jährlichen Beitrag fortgeführt werden, solange dieser ununterbrochen in dieser Höhe gezahlt wird.

- ☐ **ANTRAG** auf Fortführung der freiwilligen Versicherung
nach Beendigung der Beschäftigung¹
- ☐ **ÄNDERUNG** der privat fortgeführten Versicherung²
- Original für die EZVK, Kopie für Versicherte/n -



Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Erläuterungen zu den Hinweisziiffern auf der Rückseite des Antrags!

Versicherte(r) / Versicherungsnehmer(in): Name	Vorname	Versichertennr. EZVK
--	---------	----------------------

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt	Steuer-Identifikationsnummer	Staatsangehörigkeit
--	------------------------------	---------------------

Sozialversicherungsnummer	Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. Alterskasse für den Gartenbau
---------------------------	---

Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
-------------	--------------	------------

E-Mail-Adresse	Telefon (freiwillige Angabe)
----------------	------------------------------

Anschrift: Straße Hausnummer	PLZ	Ort
------------------------------	-----	-----

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses am³:

--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zur Lebensgefährtin/zum Lebensgefährten⁴:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum:

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ unbestimmt

Angaben zu waisenrentenberechtigten Kindern⁵:

1. Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum:

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ unbestimmt

2. Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum:

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ unbestimmt

Eingangsstempel EZVK

Monatlicher Beitrag ab Fortführung⁶:

--	--	--	--	--

 ,

--	--

 Euro

Die fälligen Beiträge werden mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren angefordert.

Es gelten unverändert die **Allgemeinen Versicherungsbedingungen** (AVB) sowie die für mich zutreffende Altersfaktorentabelle fort, die zu Vertragsbeginn ausgehändigt wurden. Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Daten von der EZVK erhoben, verarbeitet und genutzt werden sowie gegebenenfalls an verfahrensbeteiligte Dritte übermittelt werden (z. B. Versanddienstleister), soweit dies zum Abschluss und zur weiteren Verwaltung meiner Versicherung notwendig ist. Weiterhin ist mir bekannt, dass die EZVK meine Daten im Rahmen des § 10a Abs. 5 EStG (Riester-Förderung) über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an mein zuständiges Finanzamt übermittelt.

Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen:

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Evangelische Zusatzversorgungskasse, Holzhofallee 17 a, 64295 Darmstadt, Telefax 06151 3301-585, E-Mail plus@ezvk.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz; die beiderseits empfangenen Leistungen sind unverzüglich zurückzugewähren. Die Erstattung zurückzahlender Beträge sowie eventuell gezogener Nutzungen (z. B. Zinsen) erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihre Evangelische Zusatzversorgungskasse

(Ort, Datum)	(Unterschrift Versicherte/r / Versicherungsnehmer/in)
--------------	---

Evangelische Zusatzversorgungskasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Erläuterungen zum Antrag

(Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB der EZVK):

- (1) In der freiwilligen Versicherung sind Verträge mit individuell versteuerten Beiträgen der Versicherten grundsätzlich gem. §§ 10a, 79 ff. EStG förderungsfähig. Im Rahmen der sog. „Riester-Förderung“ können Versicherte, die zu den Förderberechtigten gehören, für ihre individuell versteuerten Beiträge die staatliche Förderung in Form von Zulagen in Anspruch nehmen. Die geleisteten Beiträge können darüber hinaus als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Zulagen und Sonderausgabenabzug müssen grundsätzlich vom Versicherten selbst geltend gemacht werden. Ein Antrag auf Altersvorsorgezulage wird den Versicherten von der EZVK jährlich zugeschickt. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Dauerzulagenantrag zu stellen.

Nähere Informationen zur steuerlichen Förderung der Beiträge und zur Besteuerung im Leistungsbezug können Sie der Rahmenbedingungen EZVK*Plus* entnehmen.

Nach Beendigung der Beschäftigung kann die freiwillige Versicherung von den Versicherten innerhalb von drei Monaten fortgesetzt werden. Hierfür ist ein „Antrag auf Fortführung der freiwilligen Versicherung“ erforderlich; die Beitragszahlung erfolgt dann durch den Versicherten selbst.

- (2) Bei einer reinen Beitragsänderung ist kein Änderungsantrag erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu auch Ziffer (6).
- (3) Die **Fortführung der freiwilligen Versicherung** muss **innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses beantragt werden (Ausschlussfrist).
- (4) Lebensgefährtin oder Lebensgefährte ist die Person, mit der die oder der Versicherte zum Zeitpunkt des Todes in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat. Eine eheähnliche Gemeinschaft setzt voraus, dass zwischen zwei Personen, denen eine Eheschließung rechtlich möglich wäre, eine gemeinsame Haushaltsführung besteht. Die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte muss der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalls namentlich mit Geburtsdatum in Textform benannt worden sein.
- (5) Bitte tragen Sie hier **nicht** leibliche und angenommene Kinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG ein. Diese sind automatisch waisenrentenberechtigt. In dem Formular müssen nur Kinder eingetragen werden, auf die Folgendes zutrifft:

■ **In den Tarifen 2002 und 2002 (Baden), in den Tarifen 2009 und 2010 (Baden) sowie den Tarifen 2017 und 2022:**

Kinder Ihres Ehe- oder Lebenspartners (leibliche Kinder, angenommene Kinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG), sofern diese Kinder in Ihren Haushalt auf Dauer aufgenommen sind, in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu Ihnen stehen und der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalles von Ihnen namentlich in Textform benannt worden sind. In den Tarifen 2017 und 2022 gilt diese Regelung auch für die Kinder von Lebensgefährten.

■ **In den Tarifen 2009 und 2010 (Baden) sowie den Tarifen 2017 und 2022:**

Ihre Enkelkinder oder die Ihres Ehe- oder Lebenspartners bzw. Lebensgefährten, sofern diese Kinder in Ihren Haushalt auf Dauer aufgenommen sind und versorgt werden sowie der Kasse vor Eintritt des Leistungsfalles von Ihnen namentlich in Textform benannt worden sind.

- (6) **In den Tarifen 2009 und 2010 (Baden) sowie im Tarif 2017 gilt zusätzlich folgende Regelung:**
Beiträge, die nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses eingezogen werden, erhöhen wir zur Wertanpassung der Versorgung jährlich um 2 %. Der Versicherte kann der jeweiligen Erhöhung binnen drei Wochen nach Einzug des jeweiligen erhöhten Beitrags widersprechen. Im Fall des rechtzeitigen Widerspruchs erstatten wir die Differenz zwischen dem bisherigen und dem erhöhten Beitrag. Darüber hinaus kann der Versicherte künftigen Erhöhungen der Beiträge jederzeit mit Wirkung für die gesamte weitere Vertragslaufzeit widersprechen.

Im Tarif 2022 gilt zusätzlich folgende Regelung:

Beiträge, die nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses eingezogen werden, sind auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung West beschränkt. Falls der vor der Fortführung zuletzt gezahlte Jahresbeitrag höher war, kann die Versicherung mit diesem jährlichen Beitrag fortgeführt werden, solange dieser ununterbrochen in dieser Höhe gezahlt wird.